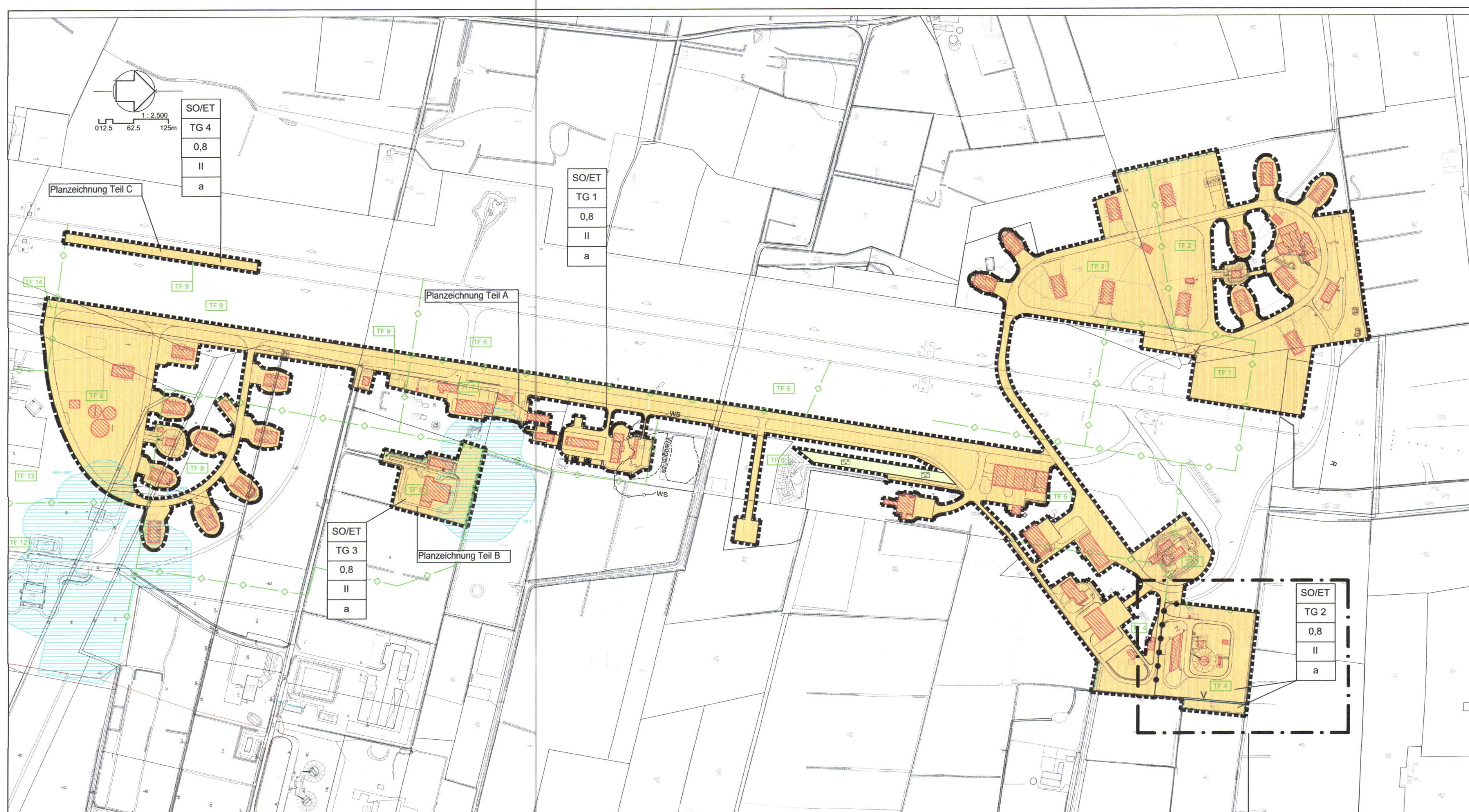


Satzung der Gemeinde Eggebek über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West"

für das Gebiet westlich der Ortslage Eggebek der Gemeinde Eggebek, westlich des „Bäckerweg“ (Kreisstraße 88), nördlich der Straße „Süderfeld“ und westlich der „Hauptstraße“ (Landesstraße 247)

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.10.2019, folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Sondergebiet Eggebek West“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil D), erlassen: Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ihrer aktuellen Fassung.



Satzung der Gemeinde Eggebek über den Bebauungsplan Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.10.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" für das Gebiet westlich der Ortslage Eggebek der Gemeinde Eggebek, westlich des „Bäckerweg“ (Kreisstraße 88), nördlich der Straße „Süderfeld“ und westlich der „Hauptstraße“ (Landesstraße 247), beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Verfahrensvermerke

Auftrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeindevertretung vom 28.10.2019
Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen.
Die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) ist am 28.10.2019 auf der Website der Gemeinde Eggebek veröffentlicht.
Die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) ist am 28.10.2019 auf der Website der Gemeinde Eggebek veröffentlicht.
Die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) ist am 28.10.2019 auf der Website der Gemeinde Eggebek veröffentlicht.
Die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) ist am 28.10.2019 auf der Website der Gemeinde Eggebek veröffentlicht.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" beschlossen und die Planzeichnung (Teil A bis C) und dem Text (Teil D) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/2013.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.06.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 05.07.2019 erfolgt.

2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2019 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Gemeindevertretung hat am 26.06.2019 die Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Sondergebiet Eggebek West“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil D), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.07.2019 bis 16.08.2019 während folgender Zeiten Mo, Mi, Do und Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 15.00 – 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05.07.2019 (amtliches Bekanntmachungsblatt) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amtgegbeke.de“ ins Internet eingestellt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Eggebek, den 09.08.19
Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.10.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Sondergebiet Eggebek West“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil D), am 28.10.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Eggebek, den 29.10.19
Der Bürgermeister

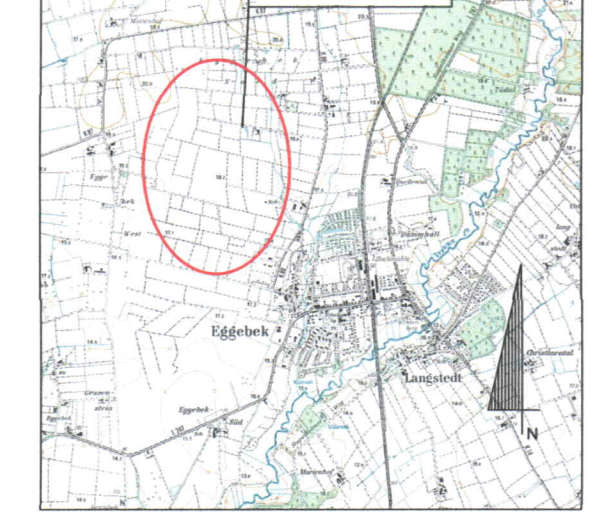
8. Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Sondergebiet Eggebek West“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil D), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eggebek, den 29.10.19
Der Bürgermeister

9. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.11.19 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.11.19 in Kraft getreten.

Eggebek, den 18.11.19
Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Beauftragter:
ingenieurgesellschaft nord
Schleswig, den 04.12.2019
Proj.-Nr. 19-2017

Satzung der Gemeinde EGGBEK
Bebauungsplan Nr. 12
"Sondergebiet Eggebek West"

Zeichnerklärung	Hinweis	Nachrichtliche Übernahme, § 9 Abs. 4 BauGB
SO/ET	Sonstige Sondergebiete: Energie und Technologiepark	§ 9 Abs. 4 BauGB
TG 1	Bewohnung der Sondergebiete, z.B. SO/ET Teilgebiet 1	
0,8	Grundflächenzahl	
II	Zahl der Vollgeschosse, aus Höchstmaß	
a	Abweichende Bebauung	
TF 2	Bewohnung der Sondergebiete für die Gewerbebetriebe	
0,8	Grundflächenzahl	
TF 9	Grundflächenzahl, je nach Nutzung	
V	Freizeitanlage für die Nutzung des Sondergebietes	

Teilflächen	LEK tags dB (A) / m²	LEK nachts dB (A) / m²
TF 1	65	49
TF 2	65	49
TF 3	65	49
TF 4	65	49
TF 5	65	49
TF 6	65	49
TF 7	65	49
TF 8	65	49
TF 9	65	49
TF 10	65	49
TF 11	65	49
TF 12	65	49
TF 13	65	49
TF 14	65	49

1.2 Das Sondergebiet dient überwiegend der Unterbringung von Anlagen aus dem Spektrum Energie- und Technologieorientierter Betriebe. Im Teilgebiet 2 des Sondergebietes sind nur folgende Arten der Nutzung zulässig, mit Ausnahme von Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter:
- Anlagen zur Lagerung von Treibstoffen und sonstigen Stoffen,
- Anlagen zur Sammlung, Lagerung und Behandlung von Abfällen, deren Geräusche in den in der Planzeichnung festgesetzten „Teilflächen für Geräuschkontingente“ die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (6.00 – 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 – 06.00 Uhr) überschreiten:

Teilflächen	LEK tags dB (A) / m²	LEK nachts dB (A) / m²
TF 4	65	49

(Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006 – 12, Abschnitt 5.) und deren Gebäude nur innerhalb der in der Planzeichnung mit rot gekennzeichneten Flächen errichtet werden.

Die Sammlung, Lagerung und Behandlung von toxischen und radioaktiven Abfällen ist nicht zulässig.

1.3 Das Sondergebiet dient überwiegend der Unterbringung von Anlagen aus dem Spektrum Energie- und Technologieorientierter Betriebe. Im Teilgebiet 2 des Sondergebietes sind nur folgende Arten der Nutzung zulässig, mit Ausnahme von Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter:
- Anlagen zur Lagerung von Treibstoffen und sonstigen Stoffen,
- Anlagen zur Sammlung, Lagerung und Behandlung von Abfällen, deren Geräusche in den in der Planzeichnung festgesetzten „Teilflächen für Geräuschkontingente“ die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (6.00 – 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 – 06.00 Uhr) überschreiten:

Teilflächen	LEK tags dB (A) / m²	LEK nachts dB (A) / m²
TF 4	65	49

(Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006 – 12, Abschnitt 5.) und deren Gebäude nur innerhalb der in der Planzeichnung mit rot gekennzeichneten Flächen errichtet werden.

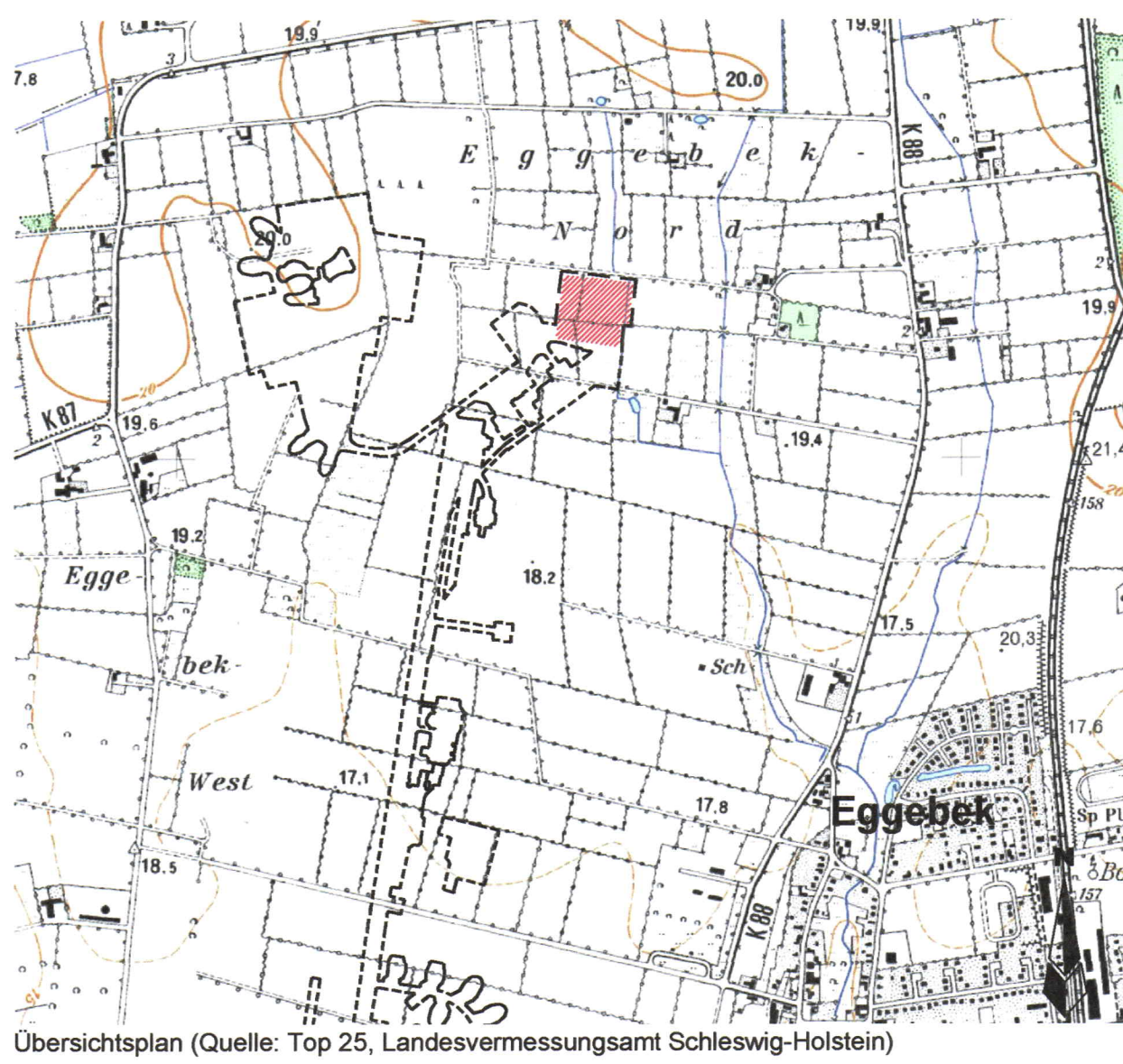
Die Sammlung, Lagerung und Behandlung von toxischen und radioaktiven Abfällen ist nicht zulässig.

1.4 Das Sondergebiet dient überwiegend der Unterbringung von Anlagen aus dem Spektrum Energie- und Technologieorientierter Betriebe. Im Teilgebiet 2 des Sondergebietes sind nur folgende Arten der Nutzung zulässig, mit Ausnahme von Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter:
- Anlagen zur Lagerung von Treibstoffen und sonstigen Stoffen,
- Anlagen zur Sammlung, Lagerung und Behandlung von Abfällen, deren Geräusche in den in der Planzeichnung festgesetzten „Teilflächen für Geräuschkontingente“ die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (6.00 – 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 – 06.00 Uhr) überschreiten:

Teilflächen	LEK tags dB (A) / m²	LEK nachts dB (A) / m²
TF 4	65	49

(Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006 – 12, Abschnitt 5.) und deren Gebäude nur innerhalb der in der Planzeichnung mit rot gekennzeichneten Flächen errichtet werden.

Die Sammlung, Lagerung und Behandlung von toxischen und radioaktiven Abfällen ist nicht zulässig.



1.2 Das Sondergebiet dient überwiegend der Unterbringung von Anlagen aus dem Spektrum Energie- und Technologieorientierter Betriebe. Im Teilgebiet 2 des Sondergebietes sind nur folgende Arten der Nutzung zulässig, mit Ausnahme von Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter:
- Anlagen zur Lagerung von Treibstoffen und sonstigen Stoffen,
- Anlagen zur Sammlung, Lagerung und Behandlung von Abfällen, deren Geräusche in den in der Planzeichnung festgesetzten „Teilflächen für Geräuschkontingente“ die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (6.00 – 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 – 06.00 Uhr) überschreiten:

Teilflächen	LEK tags dB (A) / m²	LEK nachts dB (A) / m²
TF 4	65	49

(Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006 – 12, Abschnitt 5.) und deren Gebäude nur innerhalb der in der Planzeichnung mit rot gekennzeichneten Flächen errichtet werden.

Die Sammlung, Lagerung und Behandlung von toxischen und radioaktiven Abfällen ist nicht zulässig.

1.3 Das Sondergebiet dient überwiegend der Unterbringung von Anlagen aus dem Spektrum Energie- und Technologieorientierter Betriebe. Im Teilgebiet 2 des Sondergebietes sind nur folgende Arten der Nutzung zulässig, mit Ausnahme von Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter:
- Anlagen zur Lagerung von Treibstoffen und sonstigen Stoffen,
- Anlagen zur Sammlung, Lagerung und Behandlung von Abfällen, deren Geräusche in den in der Planzeichnung festgesetzten „Teilflächen für Geräuschkontingente“ die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (6.00 – 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 – 06.00 Uhr) überschreiten:

Teilflächen	LEK tags dB (A) / m²	LEK nachts dB (A) / m²
TF 4	65	49

(Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006 – 12, Abschnitt 5.) und deren Gebäude nur innerhalb der in der Planzeichnung mit rot gekennzeichneten Flächen errichtet werden.

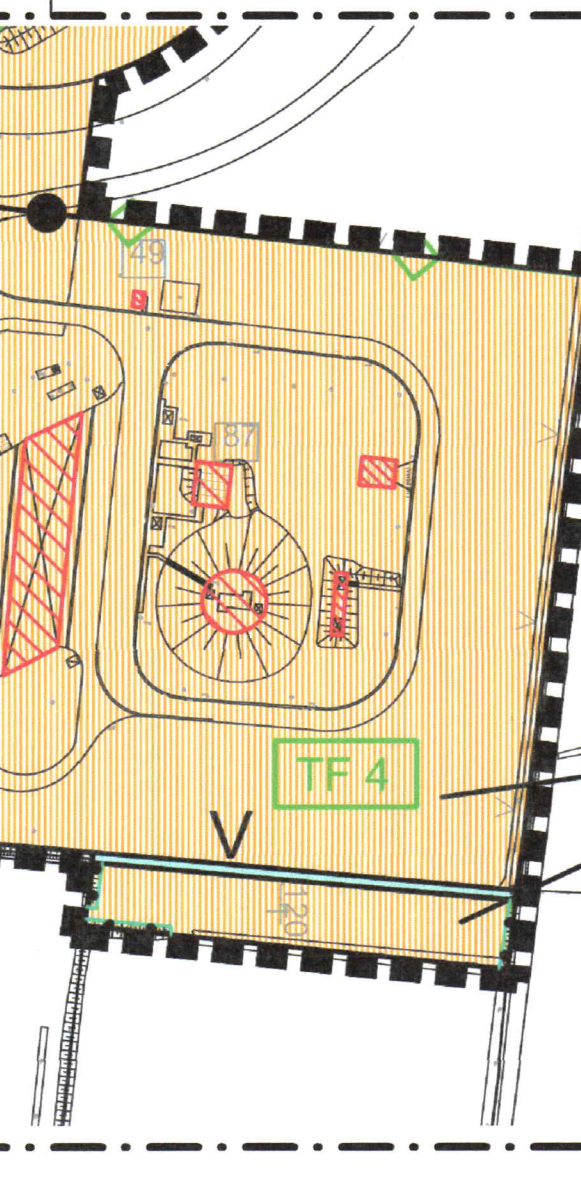
Die Sammlung, Lagerung und Behandlung von toxischen und radioaktiven Abfällen ist nicht zulässig.

1.4 Das Sondergebiet dient überwiegend der Unterbringung von Anlagen aus dem Spektrum Energie- und Technologieorientierter Betriebe. Im Teilgebiet 2 des Sondergebietes sind nur folgende Arten der Nutzung zulässig, mit Ausnahme von Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter:
- Anlagen zur Lagerung von Treibstoffen und sonstigen Stoffen,
- Anlagen zur Sammlung, Lagerung und Behandlung von Abfällen, deren Geräusche in den in der Planzeichnung festgesetzten „Teilflächen für Geräuschkontingente“ die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (6.00 – 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 – 06.00 Uhr) überschreiten:

Teilflächen	LEK tags dB (A) / m²	LEK nachts dB (A) / m²
TF 4	65	49

(Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006 – 12, Abschnitt 5.) und deren Gebäude nur innerhalb der in der Planzeichnung mit rot gekennzeichneten Flächen errichtet werden.

Die Sammlung, Lagerung und Behandlung von toxischen und radioaktiven Abfällen ist nicht zulässig.



SO/ET
TG 2
0,8
II
a

Detail
M 1: 2.000

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 "Sondergebiet Eggebek West" der Gemeinde Eggebek

Satzung	Stand : 28.10.2019 Gezeichnet : B. Kalvelage / T. Leupold Bearbeitet : M. Demuth / B. Gutknecht
Auftraggeber: Gemeinde Eggebek 24852 Eggebek	Auftragnehmer: Pro Regione GmbH Manfred Demuth Schiffbrücke 24 24939 Flensburg